

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Louis Krüger (GRÜNE)

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2025)

zum Thema:

Praxislernen sichern – Folgen der Haushaltskürzungen für benachteiligte Jugendliche

und **Antwort** vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23599
vom 10. Juli 2025
über Praxislernen sichern – Folgen der Haushaltskürzungen für benachteiligte Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 definieren unter Punkt III. das hier thematisierte Praxislernen. Dabei wird das Praxislernen als besondere Organisationsform des Dualen Lernens herausgestellt. Dies beinhaltet Lernen mit einem verstärkten Praxisanteil an bis zu drei Tagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten für Schülerinnen und Schüler, deren Leistungsstand am Ende der Jahrgangsstufe 8 zeigt, dass ein Schulabschluss als stark gefährdet gilt und diese Situation über eine Förderung mit einem verstärkten Praxisbezug verbessert werden kann. Dies bedeutet, dass das Praxislernen kein grundsätzliches Regelangebot für Schülerinnen und Schüler darstellt, deren Abschluss aus diversen Gründen gefährdet scheint oder die

schulabstinent geworden sind. Vielmehr ist hier eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern angesprochen, die durch die Teilnahme an einer passenden Form des Praxislernens erkennen lassen, dass auf diesem Weg ein erfolgreicherer Bildungsverlauf zu erwarten ist. Dabei kommt jeder Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule die pädagogische Verantwortung zu, die passenden Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und dann das optimale Angebot innerhalb der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens zur bestmöglichen Förderung zu finden. Dabei gilt unter anderem, dass die Schule das Praxislernen unter Berücksichtigung der standort- und schulspezifischen Bedingungen sowie der Finanzierbarkeit des Angebotes anbietet. Sollte das Praxislernen nicht kostenneutral durchgeführt werden können, ist die Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen. Dies bedeutet, dass die Schulen vorrangig kostenneutrale Konzepte im Praxislernen etablieren sollten.

Dazu zählen vorrangig das Praxislernen in Form von Produktivem Lernen, schuleigene Praxislerngruppen (z. B. auch in Verbindung mit Schülerfirmen) oder Praxistage nach schuleigenem Konzept. Diese Formen werden an verschiedenen Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen bereits seit Jahren umgesetzt. Auch das Produktive Lernen ist in der Durchführung grundsätzlich kostenneutral konzipiert, da sich die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen pro Woche im außerschulischen und betrieblichen Praxislernen befinden. An den anderen beiden Tagen pro Woche werden sie von den Lehrkräften der Schule unterrichtet. Die Zuwendung an das Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE) umfasste dabei ausschließlich die Qualifikation neuer Lehrkräfte für diese Schulstandorte. Eine neue Qualifikation für Lehrkräfte im Produktiven Lernen wird zukünftig über das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) durchgeführt.

An anderen Schulstandorten ist die Unterstützung von Praxislerngruppen notwendig. Diese sind nicht kostenneutral, da hier über freie Träger Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Zielgruppe besteht aus Schülerinnen und Schülern, die schulmüde bis schuldistanziert sind und erhebliche Defizite im Bereich der Handlungs- und Sozialkompetenz aufgrund der theorieorientierten Zugänge im Regelunterricht aufweisen. Das Praxislernen stellt somit neben vielen anderen schulischen Unterstützungsangeboten ein sehr differenziertes Bildungsangebot in Jahrgangsstufe 9 und 10 für eine sehr konkrete Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern dar. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden aufgrund von Kriterien klare Schwerpunkte bei der Auswahl der Schulen, die Unterstützung bei der Durchführung der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens benötigen sowie bei der Fokussierung auf die zum jeweiligen Angebot passenden Schülerinnen und Schüler gesetzt. Dabei ist durch die Einzelschulen auch eine Reduzierung der Praxistage

möglich, um mehr Schülerinnen und Schülern dieses Angebot zu ermöglichen.

1. Wie verteilen sich die wegfallenden Praxislernplätze auf Bezirke, Schulformen und freie Träger?

Zu 1.: Zum Schuljahr 2025/2026 konnte der Senat in enger Abstimmung mit den Schulen und freien Trägern folgende Kapazitäten in Praxislerngruppen ermöglichen. Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden. Im Rahmen der Darstellung der Verteilung der Praxislerngruppenplätze auf die Bezirke ist zu beachten, dass ein Vergleich auf Bezirksebene nicht sachlogisch ist, da die Praxislerngruppen von einzelnen Schulen und nicht bezirksweise beantragt werden.

Tabelle 1: Praxislerngruppenplätze nach Bezirken

Bezirk	Praxislernplätze 2024/2025 insgesamt	Praxislernplätze 2025/2026 insgesamt
01	315	120
02	231	162
03	192	114
04	45	30
05	24	12
06	135	114
07	35	30
08	405	294
09	112	32
10	444	274
11	166	160
12	127	88

Tabelle 2: Praxislerngruppenplätze nach freien Bildungsträgern

Träger	Praxislernplätze 2024/2025 insgesamt	Praxislernplätze 2025/2026 insgesamt
Löwenherz/Heilhaus	153	120
FSD Lwerk Berlin	64	32
BWK Bildungswerk Kreuzberg	48	48
Social Return Stiftung	32	32
CJD	636	486
Pfefferwerk Stadtkultur	86	24
Kids & Co	350	214
Modul e.V.	215	118
PFH (Pestalozzi- Fröbel-Haus)	153	96
Zukunftsbau GmbH	172	56
Dr.Durchblick	24	16
OTA GmbH	40	36
Helmut Ziegner Berufsbildung	102	102
Bildungsmarkt Vulkan ¹⁾	87	0
Kinderring Berlin	34	0
SOS Kinderdorf	30	0

1) Erläuterung: der Bildungsträger steht aufgrund einer Insolvenz nicht mehr zur Verfügung. Die Plätze werden von einem anderen Bildungsträger dieser Liste übernommen.

Tabelle 3: Praxislerngruppenplätze nach berechtigten Schularten

Schulart	Praxislernplätze 2024/25 insgesamt	Praxislernplätze 2025/26 insgesamt
ISS	1791	1092
GemS	435	288

2. Nach welchen fach- und sozialpolitischen Kriterien wählt die Senatsverwaltung die Praxislerngruppen bzw. Träger aus, deren Finanzierung gekürzt oder beendet wird?

Zu 2.: Im Rahmen der Anpassungen im Haushaltsjahr 2025 wurden folgende Anforderungskriterien für die Auswahl der Schulen, die Praxislerngruppen mit zentraler Finanzierung aus Zuwendungen beantragt haben, festgelegt. Die Schulen müssen in den Geltungsbereich der AV Duales Lernen fallen, über keine eigenen oder geeigneten Werkstätten verfügen, kein geeignetes Personal für diese Aufgabe haben, möglichst eine Schultypisierung ab Stufe 5 aufweisen und an keinem anderen Programm innerhalb der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens teilnehmen. Da nicht alle schulspezifischen Besonderheiten über allgemeine Kriterien abgedeckt werden können, waren in begründeten Einzelfällen in Abstimmung zwischen Schule, regionaler Schulaufsicht und Bildungsträger abweichende Einzelfallentscheidungen möglich. Die Auswahl der Träger richtet sich nach den konkreten Bedarfen der Schulen, da unterschiedliche Träger eine unterschiedliche Anzahl von Tagen in der Praxis anbieten.

3. Wie viele konkrete Unterrichts- und Betreuungsstunden der Lehrkräfte sowie der pädagogischen Assistent*innen (einschließlich der 3 %-Stellenanteile für multiprofessionelle Teams) entfallen aufgrund der Kürzungen, jeweils nach Schulform und Bezirk?

Zu 3.: Im Rahmen der Anpassungen in den besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens im Haushaltsjahr 2025 entfallen keine Unterrichts- und Betreuungsstunden der Lehrkräfte, da es sich hier um zusätzliche Leistungen in Form von Zuwendungen an freie Träger handelt.

4. Wie viele Klassen des Produktiven Lernens können im Schuljahr 2025/26 weiterhin eingerichtet werden, wenn das Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE) keine Landesförderung mehr erhält, und wie wird die Qualitätsentwicklung dieser Klassen sichergestellt?!

Zu 4.: Im Schuljahr 2025/2026 können alle geplanten Lerngruppen des Produktiven Lernens eingerichtet werden. Die Einrichtung der Lerngruppen war auch nie gefährdet, da die Zuwendung an das Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE) ausschließlich die Qualifikation neuer Lehrkräfte im Produktiven Lernen umfasste. Im Schuljahr 2025/2026 wird am BLiQ eine eigene Qualifikationsreihe für Lehrkräfte im Produktiven Lernen aufgebaut, um damit die Qualitätsentwicklung im Produktiven Lernen langfristig abzusichern.

5. Welche Landes-, EU- oder Drittmittel erhält das IPLE in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils, und aus welchen Haushaltstiteln wurden/werden diese finanziert?!

Zu 5.: Das IPLE erhielt im Haushalt Jahr 2024 Zuwendungen in Form von Landesmitteln aus 1019/68569/146 (Integrierte Sekundarschulen) in Höhe von 172.186,08 EUR und aus 1016/68569/146 (Gemeinschaftsschulen) in Höhe von 62.209,45 EUR.

Im Haushalt Jahr 2025 erhielt das IPLE bis 31.03.2025 Zuwendungen aus 1019/68569/146 (Integrierte Sekundarschulen) in Höhe von 50.275,40 EUR und aus 1016/68569/146 (Gemeinschaftsschulen) in Höhe von 19.031,07 EUR.

6. Welche Ersatzmaßnahmen (Praxistage, schuleigene Werkstätten, betriebliche Praktika) sollen die wegfallenden Praxislernplätze kompensieren, wie viele Plätze bieten sie realistisch im Schuljahr 2025/26, und wie werden sie finanziert?

Zu 6.: Die Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen haben bereits seit 2012 gemäß der Ausführungsvorschriften über Duales Lernen die Möglichkeit, Praxistage sowie Praxislerngruppen in schuleigenen Werkstätten in Verbindung mit betrieblichen Praktika eigenständig und ohne zentrale Zuwendungen zu organisieren. Dies wird zunehmend von Schulen, die über eigene Werkstattkapazitäten und qualifiziertes Personal verfügen sowie eigenständige Kooperationen mit Unternehmen pflegen, umgesetzt.

7. Welche Auswirkungen erwartet der Senat auf die Anzahl und Quote der Schüler*innen ohne Schulabschluss in den Jahrgängen 9-11 in den Jahren 2025-2028, wenn die Kürzungen umgesetzt werden, und mit welchen Monitoring-Instrumenten wird dies evaluiert!)

Zu 7.: Aufgrund der vielschichtigen Gründe, weshalb Schülerinnen und Schüler keinen Schulabschluss erreichen, lassen sich hier keine Auswirkungen durch die Erhöhung und Verringerung von einzelnen Plätzen in Praxislerngruppen mutmaßen. Das statistische Monitoring zur Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss erfolgt mithilfe des Fachverfahrens gemäß § 64 a Berliner Schulgesetz (SchulG) (LUSD).

8. Wie begründet der Senat die Senkung der Mittel für Duales Lernen von 3,549 Mio. € auf 2,719 Mio. € im ISS-Bereich sowie von 578 000 € auf 296 000 € im GemS-Bereich im Haushaltsjahr 2025 angesichts der Einführung des 11. Pflichtschuljahres ab Sommer 2025?

Zu 8.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die einen sachlichen Zusammenhang zwischen Anpassungen im Dualen Lernen und der Einführung des 11. Pflichtschuljahres begründen, da es sich um zwei voneinander unabhängige Maßnahmen handelt.

9. Welche Netto-Einsparsumme erwartet der Senat durch den Wegfall von Praxislerngruppen, wenn den kurzfristigen Haushaltsentlastungen die prognostizierten Folgekosten durch Schulabbruch, Jugendberufshilfe und Arbeitslosigkeit gegenübergestellt werden?

Zu 9.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Korrelation zwischen den Anpassungen bei der Ausgestaltung der Praxislerngruppen und den Kosten für Schulabbrüche, Jugendberufshilfe und Arbeitslosigkeit begründen würden.

10. Welche Gespräche und Vereinbarungen hat die Senatsverwaltung seit dem 1. Januar 2025 mit Bezirksämtern, Schulen, Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen geführt, um alternative Finanzierungs- oder Übergangsmodelle für das Praxislernen zu entwickeln, und mit welchem Ergebnis?

Zu 10.: Der Senat führt fortwährend Gespräche mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren, um im Schuljahr 2025/2026 die besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens weiterzuentwickeln und auf die aktuellen Bedürfnisse der Schulen und der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Berlin, den 4. September 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie